

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1729/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.09.2013

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 -
Gesamtsanierung Helmut-von-Bracken-Schule
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2013**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009500 - Gesamtsanierung Helmut-von-Bracken-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

71.441,61 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012002 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung Schulen -.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 65 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2013 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO des Amtes - 65 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift